

5. Outro: Die verteilte Person und ihre Privatheit

Was bisher geschah: Im Laufe dieses Buches habe ich Personalisierung als den Aufbau persönlicher Erreichbarkeit eingeführt (1.). In diesem Prozess der Adressierung werden Person als Wesen erreichbar, die über eine reflexive Innenwelt verfügen sowie über die »Fähigkeit, einen Standpunkt einzunehmen« (Viveiros de Castro 2019: 45). Persönlich zu sprechen heißt, Innenwelten zu adressieren. Im zweiten Teil habe ich eine Studie zum historischen Zusammenhang zwischen Persönlichem und Privatem vorgestellt (2.). Dabei komme ich zu dem Schluss, dass das Persönliche in der modernen Gesellschaft durch verschiedene Privatheiten in unterschiedlicher Weise formatiert wird – aber stets so, dass die private Person als Zentrum der Personalisierung erscheint: Die private Person ist in diesen Konstellationen die Person schlechthin. Ich habe anschließend an zwei Kontroversen zur digitalen Krise des Privaten gezeigt, dass sich die Digitalisierung – verstanden als praktische und kulturelle Teilnahme digitaler Technologien an der sozialen Welt – in Problemen äußert, die Kontrollversprechen des Privaten unterlaufen und zur Suche nach Alternativen motivieren (3.). Im letzten Teil habe ich in drei Studien zu Freundschaft, Selfie-Produktion und Datenökonomie postdigitale Modi der Personalisierung dokumentiert (4.). Meine Beobachtungen habe ich schließlich in der Figur der verteilten Person zusammengeführt, also in der These, dass das Persönliche in postdigitalen Settings durch Dezentrierung geprägt ist. Die Person ist unter diesen Bedingungen verteilt, weil sie sich performativ und kompositorisch konstituiert.

Aus diesem Vorgehen ergibt sich ein Gegensatz zwischen privater und verteilter Person, den ich zum Titel dieses Buches eingeführt habe. Damit ist die These verbunden, dass es sich um zwei verschiedene Weisen der Personalisierung handelt. Metaphorisch zugespitzt drückt sich diese Differenz im Unterschied zwischen Zentrierung und Dezentrierung aus: Während die Erreichbarkeit der privaten Person auf einen Punkt innerhalb der Sphären

des Privaten zuläuft, ist die verteilte Person auf unterschiedliche, teils unverbundene Punkte distribuiert. Dieser Gegensatz soll keine vollständige Ablösung der einen Personalisierungsweise durch die andere unterstellen, aber durchaus Gleichzeitigkeiten und eine Erweiterung des gesellschaftlichen Personalisierungsregisters. Auch gehört dazu die Annahme, dass mit der verteilten Person Weisen der Personalisierung unter den Bedingungen der Digitalisierung bezeichnet sind, die mehr sind als Schrumpfformen des Persönlichen. Sicherlich wird das Persönliche in postdigitalen Zeiten mithin simuliert, kanalisiert oder ausgebeutet, es wird aber ebenso kreativ weiterentwickelt und neu erfunden. Ich hoffe, mit meinem Buch theoretische Konzepte und empirische Hinweise dazu beigetragen zu haben, diese Ambivalenz präsent zu machen.

Wenn es schließlich zutrifft, dass die verteilte Person mehr ist, als das Ergebnis ökonomischer oder politischer Manipulationsstrategien unter den Vorzeichen der Digitalisierung, wenn es sich also auch um eine potenziell eigenständige Weise persönlicher Erreichbarkeit handelt, mit deren Hilfe menschliche Wesen sich selbst und andere als Personen formieren, dann lässt sich abschließend die Frage stellen, wie diese Weise der Personalisierung institutionell begleitet werden könnte, um sie vor einseitigen Vereinnahmungen zu schützen und ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Ziel wäre es, Menschen in postdigitalen Situationen in die Lage zu versetzen, zu Personen zu werden, die für persönliche Beziehungen erreichbar sind, die diesen Namen verdienen, weil sie die Beteiligten hochaufgelöst und facettenreich in der Welt vorkommen lassen. Eine dem angemessene Strategie könnte es sein, die Dezentralität als Bedingung der Entfaltung der verteilten Person zu bewahren und gegen Zentrierungsversuche abzuschirmen.

Die Aufgabe, die Person und ihre Genese durch Abschottung und Anleutung zu begleiten, kommt traditionell den institutionalisierten Varianten des Privaten zu. Die modernen Privatheiten – so meine These im zweiten Teil – sind Institutionen, die die Idee vertreten, dass die ganze, vollständige Person innerhalb des Privaten zu finden ist: Umso tiefer die Erreichbarkeit in diese Sphären hineinragt, desto näher kommt sie der authentischen, besonderen oder autonomen Person. »Eine Institution«, so Luc Boltanski, »ist ein körperloses Wesen, dem die Aufgabe übertragen wurde, zu sagen, was es mit dem, was ist, auf sich hat« (Boltanski 2010: 117). Im Anschluss daran ließen sich die modernen Privatheiten dann als jene Institutionen bezeichnen, die Auskunft über die Adresse der Person geben, die also sagen, wo die Person zu finden ist. Darüber hinaus lässt sich die Frage stellen, ob und unter welchen Bedin-

gungen das Private auch in Bezug auf die verteilte Person diese Aufgabe erfüllen kann. Jedenfalls müsste dabei der formatierende Effekt des Privaten auf die Arten und Weisen, eine Person sein zu können, in grundsätzlicher Weise mitreflektiert werden. Eine Privatheit, die Auskunft über die verteilte Person geben soll, müsste dann statt einer Zentrierung die Verteilung stark machen: Während die klassischen Privatheiten angeben, an welchem Ort die Person zu erreichen ist, müsste diese neue Privatheit darauf bestehen, dass die Person an mehr als einem Punkt existiert und über mehr als eine Adresse verfügt.

Im Gegensatz dazu erscheint es wenig wünschenswert, datenökonomisch getriebene Plattformen zu Institutionen zu machen, denen die Aufgabe überlassen wird, Auskunft über die Adresse der Person zu geben. Es ist dokumentiert, wie Plattformen versuchen, Personalisierungsprozesse zu kanalisieren und zur Manipulation ihrer Nutzer:innen einzusetzen (Zuboff 2018: 278–292; Yeung 2017; Priddat 2018; Muhle 2018). Auch in der in Kapitel 4.3 besprochenen Selfie-Produktion hat sich gezeigt, dass Plattformen Interessen in ihre Infrastrukturen einbauen und so unscheinbar, aber wirkmächtig an der Gestaltung der Person mitwirken. Auf der anderen Seite zeigen empirische Bestandsaufnahmen eine Reihe kreativer Grenzpraktiken von Nutzer:innen, die versuchen, Erreichbarkeit in verteilten Settings zu gestalten: Etwa indem sie persönliche Informationen durch Anspielungen oder Ironie verschleiern (Marwick/boyd 2014; Barth 2015) oder in größeren Mengen widersprüchlicher Äußerungen verstecken (Miller 2012: 104; Brunton/Nissenbaum 2015: 1). Zudem sind Techniken der Delegation zu verzeichnen, mit denen Nutzer:innen die Regulierung von Erreichbarkeit an andere Instanzen abgeben – insbesondere an die wenig vertrauenswürdigen Plattform-Unternehmen (Ochs/Büttner 2018: 61ff; Uhlmann 2020: 155f.). Solche Grenzpraktiken erzielen eine gewisse Distribution der Person, wenn es um die Erreichbarkeit der Nutzer:innen untereinander geht, sind allerdings im Lichte der Zentralstellung von Plattformen größtenteils ohnmächtig (Stalder 2019: 109, Dolata 2019: 188ff.).

In dieser Situation dürfen vereinzelte, individualisierte Grenzpraktiken, so kreativ sie auch sein mögen, nur auf eine bescheidene Reichweite hoffen. Notwendig scheint stattdessen eine institutionalisierende Privatheit, die Eingriffe in die Gestaltung persönlicher Erreichbarkeit grundsätzlich zu regulieren vermag. Wenn das Ziel die Dezentralität der Person ist, müsste diese Privatheit dazu in der Lage sein, unterschiedliche Personalisierungsanstrengungen so voneinander abzuschirmen, dass verschiedene Formen der Erreichbarkeit gelten können, ohne sich gegenseitig zu vereinnahmen (Matzner 2019: 70). Carsten Ochs hat in diesem Zusammenhang das Subjekt-Modell des *Blurry Self*

vorgeschlagen, mit dem eine institutionell abgesicherte Unschärfegarantie bezeichnet ist, die es Personen ermöglichen soll, in verteilten Settings persönlich erreichbar zu sein, ohne dabei Gefahr zu laufen, dass diese Erreichbarkeit zentral ausgebeutet wird (Ochs 2019a: 221f; Ochs 2022: 483ff.). Eine solche Privatheit der Unschärfe ist ein wertvoller konzeptioneller Baustein auf der Suche nach institutionellen Mitteln, um zentrale Akteur:innen davon abzuhalten, die Auskunft über die Adresse der Person zu monopolisieren. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob Verschwommenheit nicht zugleich erwünschte Formen hochaufgelöster Erreichbarkeit sabotiert. Wenn ich die Metapher des *Blurry Self* für ein Beispiel wörtlich nehmen darf: Ein unscharfes Selfie schützt vielleicht vor einer Gesichtserkennung durch staatliche oder ökonomische Akteur:innen, limitiert aber auch andere Personalisierungseffekte. Darüber hinaus wäre zu klären, welche Person hinter dem Schleier der Unschärfe hier vorausgesetzt wird. Weil sich in meiner Untersuchung gezeigt hat, dass das Private stets mit einer Formatierung des Persönlichen einhergeht, wäre analog zu prüfen, mit welchen Prämissen eine Institutionalisierung des verschwommenen Selbst arbeitet.

Ist eine verteilte Person vorausgesetzt, müsste eine entsprechende Privatheit jedenfalls auch Verbindungen kappen können, die die Person zu zentrierten drohen, weil zu viele Stränge an einer Stelle zusammenlaufen. Um die Bedingungen einer solchen Trennung von Zugriffen in verteilten Settings zu verstehen, hilft Urs Stäheli Konzept der *Entnetzung*, weil es Möglichkeiten erkundet, Verbindungen mit den Mitteln der Vernetzung zu lösen (Stäheli 2021: 84). Entnetzung in diesem Sinne bedeutet, »sich der Adressierbarkeit in Netzwerken zu entziehen, ohne das Netzwerk zu verlassen« (Stäheli 2021: 225). Eine Privatheit, die die Dezentralität der Person gewährleisten soll, könnte entsprechend eine Privatheit der Entnetzung sein, der es nicht um die Herauslösung der einen, wahren Person aus dem Netzwerk geht, sondern um deren fortlaufende Dezentrierung innerhalb des Netzwerks durch partielle Nichterreichbarkeit, die Teil des Verbindungsgeschehens ist (Stäheli 2021: 206). Stäheli formuliert für sein Konzept der Entnetzung eine wichtige Bedingung, die ebenfalls für eine entsprechende Privatheit gelten müsste: Entnetzung kann keine individuelle Aufgabe sein, sondern muss als Eigenschaft der vernetzten Konstellation auftreten (Stäheli 2021: 217). Ein souveränes Individuum zu unterstellen, um diesem die alleinige Verantwortung für die Kontrolle seiner Konnektivität zuzuschieben, hätte nichts anderes als eine neuerliche Zentrierung der Person zur Folge (Stäheli 2021: 423). Wirksame Entnetzung ist demgegenüber auf Infrastrukturen angewiesen, die »membranhafte Einrichtungen«

(Stäheli 2021: 226f.) zur Regulierung von Verbindungen unterhalten und die Fähigkeit der Entnetzung so zu einer Eigenschaft einer kollektiven »Konnektivitätsökologie« machen (Stäheli 2021: 437). Stähelis Überlegungen legen somit nahe, dass die verteilte Person erst noch lernen muss, auch eine entnetzte Person zu sein, deren Komponenten in einem Verhältnis des »interaktionslosen Nebeneinanders« stehen können oder müssen (Stäheli 2021: 211, 308).

Wenn das Private die Dezentralität der Person gewährleisten soll, könnte ihre schwierigste Aufgabe schließlich darin bestehen, von Grund auf zu verankern, dass Person und Innenwelt verteilt sind. Dafür braucht es nicht zuletzt eine Semantik, die Alternativen zur modernen Vorstellung menschlicher Einheit anbietet. Entsprechende Konzepte verteilter Existenz können etwa auf den Begriff des *Dividuums* zurückgreifen. Der Begriff tritt seiner Wortbedeutung nach als Gegenstück zum Individuum auf: während Individuum wörtlich Unteilbares bedeutet, bezeichnet Dividuum folglich das Geteilte.¹ Abgesehen von der ersten prominenten Verwendung durch Friedrich Nietzsche (1988 [1878]: 76) wurde der Begriff durch Gilles Deleuze (1993: 258) geprägt. Deleuze' kurzes *Postskriptum über die Kontrollgesellschaft* (1993) ist nicht nur eine einschlägige Referenz des Begriffs, sondern gilt auch als wichtige Kritik der digitalen Gesellschaft (Ott 2015: 175ff; Raunig 2011; Wiedemann 2011). So operiere die Kontrollgesellschaft mit »Maschinen der dritten Art, Informationsmaschinen und Computern«, unter deren Beteiligung »die Individuen [...] ›dividuell geworden« seien (Deleuze 1993: 258f.). In dieser Transformation drücke sich schließlich ein neuer Modus der Macht aus, der Menschen nicht mehr »vermassend und individuierend« erfasse, sondern als in Daten zerteilte »Chiffren« (Deleuze 1993: 258).

Demgegenüber wird der Begriff des Dividuums in anthropologischen Arbeiten nicht für Zwecke der kritischen Zeitdiagnose verwendet, sondern zur Erweiterung ontologischer Register. Ausgangspunkt sind Wiederentdeckungen nicht-moderner Personalisierungsweisen, welche die Existenz und das Werden menschlicher und nicht-menschlicher Wesen von Elementen und Beziehungen abhängig machen, die deren Körpern äußerlich sind (Strathern 1990: 275; Wagner 1991: 166; Descola 2013: 183; Gell 1998: 140). In eine

1 Bedeutung und Verwendung des Begriffs des Individuums haben eine lange und verzweigte Geschichte und gehen über den Sinn der Unteilbarkeit hinaus. Eine Semantik-Geschichte des modernen Individuums hat Niklas Luhmann (1993b) verfasst. Eine wertvolle Systematisierung soziologischer Theoretisierungen des Individuums findet sich bei Markus Schroer (2007).

ähnliche Richtung zeigt die Arbeit der Ästhetiktheoretikerin Michaela Ott, die ihren Begriff der Dividuation mit Gilbert Simondon und Gilles Deleuze entwickelt. Ähnlich der Anthropologie bringt auch Ott das Dividuum nicht als Verfallsform in Stellung, sondern als sozialtheoretische Heuristik, die sowohl verarmte als auch reichhaltige Spielarten der Dividuation erfassen soll – diese ist damit »der Name für eine zunächst weder positiv noch negativ zu verstehende Kohärenz heterogener Teilhaben« (Ott 2015: 180).

Wichtiger Vordenker des Dividuums ist schließlich auch Michel Serres. Teil seiner originellen Theorie der Relationalität in *Le Parasite* (2016 [1980]) ist eine Skizze des Dividuums. Für Serres ist jede Einheit eine kurzfristig stabile Episode dynamischer Ketten von Wesen, Dingen und Zeichen (Serres 2016: 357). Nicht innere Qualitäten halten Einheiten zusammen, sondern sogenannte Quasi-Objekte, die unterschiedliche Wesen in Beziehungen setzen und dynamisch Identitäten in ihrem Lauf zurücklassen. Eine der Metaphern Serres' ist hier der Ball in einem Spiel, der um und zwischen Menschen zirkuliert und dabei Schwerpunkte setzt und verschiebt: »Das Quasi-Objekt bezieht seine Macht aus dieser Dezentrierung« (Serres 2016: 350) und »macht das Kollektiv. Sobald es anhält, schafft es ein Individuum« (Serres 2016: 356). So unterläuft Serres die Konzeption des Menschen als ungeteilte Einheit: »Wir sind keine Individuen. Wir wurden bereits dividiert, und wir sind ständig bedroht, nochmals geteilt zu werden« (Serres 2016: 358).

In diesen Ansätzen zeichnet sich eine Dividuum ab, das als Grundlage einer Privatheit der verteilten Person hilfreich sein kann, insofern es Konzepte liefert, um die Person und ihre Innerlichkeit als ein verteiltes Geschehen zu erfassen und eine Zentrierung zu erschweren. Eine Privatheit multipler Adressen könnte auf einer Idee des Dividuums aufbauen, um die Dezentralität der Person zu bewahren, ohne jede hochaufgelöste Erreichbarkeit zu verhindern, weil das Dividuum von Grund auf in Dezentrierung und Zirkulation gegründet ist. Fernab von einer fertigen Lösung erinnert das Problem des Dividuums daran, wie tiefgehend und weitreichend die Herausforderungen der verteilten Person und einer ihr entsprechenden Privatheit sind. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die verteilte Person auch ohne Privatheit auskommt oder auskommen muss. In jedem Fall aber trete ich dafür ein, nicht über die Zukunft des Privaten nachzudenken, ohne die Frage nach der Person zu stellen. Es bleibt mir zu hoffen, dass dieses Buch zu künftigen Lösungen beiträgt.